Meldeint wochentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Samftag.

## Bolksblaff

Dierteljährlicher Preis : in ber Expedition gu Pawartige portofrei

Alle Boftamter nehmen Beftellungen barauf an.

## Stadt und Land.

Infertionegebühren für bie Beile 1 Gilberar.

N: 116.

Paderborn, 27. September

1849.

Bestellungen auf das "Bolksblatt für Stadt und Land" wolle man für das vierte Quartal Bepeuungen auf vas "Dezember) gefälligst bald aufgeben. Auswärts nehmen die Königl. Bostanstalten, (October, November, Dezember) gefälligst bald aufgeben. Auswärts nehmen die Königl. Bostanstalten, für Brilon Die Junferman'iche Buchhandlung, welche auch Anzeigen für bas Bolfsblatt annimmt, dieselben entgegen.

Mebersicht.

utschland. Paderborn (Bahlannahme von Ofterrath); Berlin (Minister Ladenberg frank; Preisdenkmunge auf die Gewerbeausschlung; Umtriebe des Handwerkervereins: Tissocation verschiedenns Truppentheile; neue Apothekerordnung: Letzügung des Justizmisnifters); Aus dem Ravensb. (Ueberritt einer Protestantin zum Mosaismus); Mainz (Versamml. der Forstwirthe); Hamburg (Bekanttmachung des Senats); Schleswig (Landeszustände); Darmstadt (Wahlverordnung); Mannheim (Standgericht); Wien (Nachricht über Komorn). Deutschland.

Ungarn. (Romorn unterworfen.)

b. (Der Aufstand in Cephalonia.) Rom (Plane der rothen Republit; Regierunges, bes Papstes). England. Stalin. Rugland. (Rriegstrophäen; Bem; zurudfehrende Beere.) Afrifa. (Rebellion am Cap ber guten hoffnung.)- Bermifchtes.

Deutschland.

[ Paderborn, 25. September. Mach fo eben bier eins gegangenen Nachrichten hat ber Dber-Regierungs-Rath Ofterrath bie auf ihn gefallene Wahl als Abgeordneter zur 2ten Kammer angenommen. Wie wir hören, wird berfelbe feinem Wahlfreise von Zeit zu Zeit über ben Gang ber Berhandlungen in ber 2ten Rammer berichten, und ist die Nedaction des "Bolfsblatts für Stadt und Land" gewiß gern bereit, die Mittheilungen des herrn Ober-Regierungs-Rath Ofterrath in ihre Spalten aufzunehmen. (Mit Freuden. Die Redaction).

Berlin, 21. Sept. Der Minifter ber geiftlichen Ungele= genheiten, Berr v. Labenberg, ift in Folge feiner überaus ange= ftrengten Thatigfeit bedenflich erfranft. Die Merzte haben bemfelben, ba er auch noch auf bem Rrantenlager feinen Obliegenheiten eifrig gu genugen ftrebte, jede geiftige Unftrengung bis gur Wiederher= ftellung feiner Befundheit ftrenge unterfagt. Der Minifter fur Der Minifter für Sandel und Gewerbe, herr v. b. hendt, laft eine Breisbenfmunge für die verdienteften Beschicker ber hiefigen Gewerbeausstellung pra= gen. Der gefeierte Meifter Beter v. Cornelius ift mit dem funft= lerifchen Entwurfe fur Die Breisbenkmunge beauftragt. - Wie man bort, ift die Aufmerksamkeit des Ministeriums bes Innern gegens wartig befonders auf einen biefigen Sandwerkerverein gerichtet, in welchem nach ben vorliegenden Berichten ber Atheismus ben jungen Sandwerfern offen gepredigt und alle Religion als ein albernes Ammenmabrchen bargeftellt wirb. Das forperliche, materielle Dafein fei ber einzige Endzwedt ber Wenfchen, und Alle feien gu gleichen Genuffen berechtigt. Bu ber Fabel von Gott feien Die Menschen burch bie Schonheiten ber Natur veranlaft worden u. f. w. Bang die faubere Beisheit ber Parifer rothen Republicaner. Balded foll die in Coesfeld auf ihn gefallene Bahl zur erften Rammer auf bas Entschiedenfte abgelehnt haben.

Berlin, 23. Sept. Das heutige Militarwochenblatt ents halt eine Kabinetsordre vom 30. August b. 3., burch welche bie Beranderung ber Standquartiere mehrerer Ravallerie = Regimenter mit ber Maggabe genehmigt wird, daß die Ausführung allmälig ftattfinden foll, fobald die Berhaltniffe folche bei ben einzelnen Regimentern geftatten. Danach wird bas 4te Rur. - Reg. von Luben, Bolfwig, Beuthen und Sannau nach Deug, bas 8. von Langen- falza und Muhlhaufen nach Munfter und Samm, bas 4. Dragoner= Regiment von Deut nach Lüben, Bolfwit zc., bas 3. Sufaren-Regiment von Düben, Kemberg, Schmiedeberg nach Paderborn, Neuhaus und Lippftadt, bas 9. Hufaren-

Regiment von Saarbruden und Saarlouis nach Merfeburg und Gieleben, bas 11. Sufaren : Regiment von Munfter und Samm nach Düffeldorf und Wesel, das 12. Husaren Regiment von Mersfeburg und Eisleben nach Saarbrücken und Santouis, das 5. Ulanen Regiment von Düffeldorf und Wesel nach Trier, das 6. Ulanen Regiment von Baberborn, Neuhaus und Lippftadt nach Langenfalza und Muhlhaufen, bas 8. Ulanen : Regiment von Trier nach Duffelborf und Benrath verlegt.

Die Gefegentwurfe über Die Ginkommenfteuer und Die Grundfteuer find heute ben Rammerpräfidenten vom Finangminifter mit ber Empfehlung, biefelben einer befchleunigten Berathung gu

unterziehen, übergeben worben.

Die große Unficherheit, welche gegenwärtig in Folge rauberifcher Anfalle im Thiergarten herrscht, hatte gestern zu einer großen polizeilichen Erpedition Beranlaffung gegeben. Es waren 100 Schuhmanner abgeordert, welche sich vertheilten und ben Thiersgarten nach allen Richtungen durchsuchten. Ueber ben Erfolg dieser Erpedition hat bis jest nichts verlautet. Gewöhnlich pflegen aber die Betheiligten vorher Kenntniß zu haben und in Folge beffen bas Feld zu räumen.

Berlin, 24. September. Den Rammern liegt augenblid-lich ein Gesuch ber hiefigen geprüften und approbirten Apotheker= gehülfen vor, beffen Inhalt mohl Beranlaffung geben mochte, bie Bharmazie einer ganzlichen Umgeftaltung zu unterwerfen. Unter andern werden folgende Grunde angeführt: "ber bas Gefundheites wohl gefährdende Mangel an Apothefen im Breußischen Staat, andererfeite, Die bas Bublifum brudenbe bobe Argnei = Zare, machen Die Aufhebung der noch beftebenden Apothefer : Privilegien gu einer Mothwendigkeit. Bon ben 500,000 Menfchen, Die jährlich in Breugen fterben, erliegen mindeftens 500 bem Apotheker : Priviles gium, b. h. ber zu großen Entfernung ber Apothefen. Der Breußi= fche Staat gablt gegenwartig 1430 Apothefen, alfo auf 11,200 Seelen 1 Apothefe, mabrend 6000 Seelen einen Apothefer voll= ftandig ernahren können. Das Bublifum muß die Arzneien min-beftens mit bem 5 fachen reellen Werthe bezahlen und ber arme Familienvater ift oftmals gezwungen, feinen ganzen Tagelohn für bie nöthige Arznei zu opfern, die vielleicht faum einen Groschen werth ift! Gerechtigkeit und Menschlichkeit gebietet ben Grundsat, daß jedem Unterthanen das Recht zugestanden werde, seine Kennt-niffe für sich selbst zu verwerthen, sein Gewerbe selbstständig zu betreiben. Weshalb sollte dieses heilige Necht den geprüften und approbirten Apothefergehulfen vorenthalten werden, welche Tag und Nacht zum Boble ber leibenben Menschheit bisher geopfert, für ben Gadel ihrer Rollegen, ber Apothefenbefiger oft gefährliche Laboratorarbeiten verrichtet, und keine Aussicht haben selbstftkandig ihre letzten Lebenstage zu sichern?"

— Die neueste Nummer des "Justiz-Ministerial-Blattes" enthält in ihrem amtlichen Theile eine allgemeine Verfügung bes

Juftigminiftere und bee Finangminiftere, worin barauf aufmertfam bag bie Gefuche ber Beamten um Urlaub, Befor= gemacht wird, berung ober Berfegung auf bem vorschriftsmäßigen Stempelbogen von 5 Ggr. gefdrieben fein muffen, und baß im Unterlaffungefalle unnachsichtlich ber erhöhte Strafftempel von 15 Sgr. in Unmen= bung zu bringen ift. Außerbem enthalt biefelbe Nummer eine all= gemeine Berfugung bes Juftigminifters und ber Minifterien bes Innern und ber landwirthichaftlichen Angelegenheiten, worin aus=